

VEREINBARUNG

zwischen

ADAC Verlag GmbH
Hansastraße 19
80686 München
(nachstehend „ADAC“ genannt)
und

Ullstein Bild, Axel-Springer-Strasse 65, 10888 Berlin
(nachstehend „Agentur“ genannt)

(zusammen „die Parteien“ genannt)

Die Parteien treffen folgende Vereinbarung:

1. Vertragsgegenstand

Die Agentur überlässt dem ADAC verschiedene Bildvorlagen aus ihrem Archiv. Der ADAC erwirbt von der Agentur die nachstehend aufgeführten Nutzungsrechte an diesen Bildvorlagen zur Illustration verschiedener Publikationen. Die Agentur erkennt die nachstehend aufgeführten Konditionen und Honorarsätze des ADAC als verbindlich an. Sie gehen anderen, entgegenstehenden Geschäfts- und Lieferbedingungen der Agentur vor, die vom ADAC nicht anerkannt werden.

Der Vertrag gilt ab 01.01.2012 und bildet ein Übereinkommen zwischen dem ADAC und der Agentur in Bezug auf verbesserte Einkaufskonditionen lizenzpflichtiger und lizenzfreier Motive.

2. Nutzungsrechte

Dem ADAC wird für die zur Veröffentlichung ausgewählten Bildvorlagen das nicht-ausschließliche Nutzungsrecht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Archivierung eingeräumt, und zwar

- a) für die jeweilige ADAC-Publikation für alle Auflagen und Ausgaben
- b) für Teil-, Sonder- und Lizenzausgaben (auch unter anderem Namen)
- c) für nicht-deutschsprachige Lizenzausgabe der jeweiligen Publikation, einschließlich Buchgemeinschaften oder von fremden Verlagen
- d) für sämtliche Verwendungen in elektronischen, digitalen Ausgaben und Medien (auch Teil- und Sonderausgaben) des jeweiligen Reiseführers, Reisemagazins, Freizeit mobil, Sachbücher etc. und der Motorwelt – wie z.B. auf CD, DVD, Internet, E-Book oder im Rahmen von mobilen Anwendungen (z.B. Smartphone oder ähnlichen Applikationen)
Der ADAC ist demnach berechtigt, die Bildvorlagen durch jedes System, d. h. in Form von Fotos, Dias, Papier, Datenträgern, durch Datennetze wie das Internet und Mobilfunknetze oder auf alle sonstigen technisch möglichen Weisen zu vervielfältigen und auf allen Vertriebswegen zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben.

Diese Rechteeinräumung umfasst sämtliche der Agentur zustehenden Nutzungsrechte und/oder sonstigen der Agentur durch das Urheberrechtsgesetz gewährten Rechte und Ansprüche an den Bildvorlagen, soweit solche Rechte zur Auswertung der Bildvorlagen im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlich sind.

Die Agentur überträgt auf den ADAC auch alle Rechte für unbekannte Nutzungsarten. Soweit die Rechteübertragung hinsichtlich der unbekanntenen Nutzungsarten ganz oder teilweise aufgrund eines unabdingbaren gesetzlichen Widerrufsrechts widerrufen wird, oder aus anderen Gründen unwirksam ist oder wird, ist die Agentur verpflichtet, die Rechte für unbekanntene Nutzungsarten vor einer Lizenzierung an Dritte zunächst dem ADAC anzubieten.

Rahmenkonditionen:

- Motorwelt, Auflage 13,9 Mio., Erscheinung monatlich, Verbreitung Deutschland
- Einkauf Aktuell, Auflage ca. 20 Mio, 5x jährlich, Verbreitung Deutschland
- Reisemagazin, Auflage 170.000, Erscheinung 6 x jährlich, Verbreitung Deutschland
- Freizeit Mobil, Auflage 365.000, Erscheinung 2 x jährlich, Verbreitung Deutschland
- Reisewelt, Auflage 20.000, Erscheinung 3x jährlich, Verbreitung Deutschland
- Reiseführer, Auflage unbegrenzt, Lizenzzeitraum unbegrenzt, Verbreitung Deutschland, Österreich, Schweiz

Als einmaliges Honorar zur Abgeltung aller im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen und unter Punkt 2 eingeräumten Rechte werden folgende Sätze vereinbart:

	Motorwelt und Einkauf Aktuell	Reisemagazin	Freizeit Mobil	Reisewelt, Wanderführer, Oldtimerwelt, Sachbücher
1/8 S.	105 €	95 €	75 €	30 €
1/4 S.	105 €	105 €	90 €	40 €
1/2 S.	130 €	125 €	120 €	50 €
1/1 S.	150 €	175 €	150 €	60 €
1 1/2 S.	235 €	230 €	160 €	75 €
2/1 S.	260 €	250 €	175 €	100 €
Titel	300 €	nach Absprache	275 €	200 €

Kleinformatige Abbildungen auf dem Haupttitelbild werden mit €150,00 berechnet. Bei gleichzeitiger Nutzung als Aufmacher kostet dieser €105,00. Bei zeitgleicher Onlinenutzung von Bildern aus dem Printbereich ist die Online/Digi-Nutzung kostenfrei.

ADAC Reiseführer, Stellplatzführer, Campingführer, Campingkarte, Tourbooks, Toursets auflagenunabhängig, print inkl. Online/digi, Verbreitung D-A-CH, Lizenzzeitraum zeitlich unbegrenzt	
Titel	200 € (Exklusivität Branchensperrung Reise: +100 €)
Kartentitel	80 €
Booklet/CD-Titel	120 €
Innentitel je Abbildung	50 €
Rücktitel je Abbildung	60 €
Innenteil:	
bis 1/8 Seite	30 €
bis 1/4 Seite	40 €
bis 1/2 Seite	50 €
bis 3/4 Seite	60 €
1/1 Seite	75 €
2/1 Seite	100 €

Wenn der ADAC auch die Lizenz für nicht-deutschsprachige lizenznehmende Verlage erwirbt, wird für die ursprünglichen Honorare ein prozentualer Aufschlag in Höhe von 10 % bei einem Land, 25 % bei bis zu drei Ländern und 40 % bei mehr als vier Ländern vereinbart.

Optiert die Agentur für die Mehrwertsteuer und weist sie diese in ihrer Rechnung gesondert aus, wird die auf das Honorar entfallende gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich vergütet.

Die Agentur erhält einen Beleg des Reiseführers als PDF.

Für alle Publikationen des ADAC:

Kostenfreie Downloads (auch Highres) über picturemaxx und Internet

50% Preisnachlass auf das Ersthonorar des kleineren Formats bei Wiederverwendungen in derselben ~~oder anderen (nachgedruckten)~~ Publikation (Reiseführer gelb und blau).

~~20% Preisnachlass bei Wiederverwendungen innerhalb einer anderen ADAC-Publikation.~~

Reine Onlinenutzung: Onlinepauschale/Digitalpauschale: 15 € / Bild 72 dpi (~~zeitlich unbegrenzt, online-Archiv~~)

Lizenzfreies Bildmaterial (RF) stellen wir dem ADAC zu o.g. Konditionen zur Verfügung mit der Einschränkung, dass dieses Material ebenso wie lizenzpflichtiges nur einmalig und für die jeweilige Laufzeit der Zeitschrift lizenziert wird.

3. Sonstige Rechte ADAC

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die von ihm ausgewählten Bildvorlagen zu veröffentlichen. Bei Veröffentlichung wird er die Bildagentur in den jeweiligen Werken als Urheber/Quelle benennen (Ausnahme hier: online und Toursets).

4. Gewährleistung

Die Agentur versichert und gewährleistet, dass

- 4.1 sie keinerlei anderweltige Bindungen an der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten hindern;
- 4.2 ~~die gelieferten Bildvorlagen frei von Rechten Dritter sind, sowie dass abgebildete Personen, bei korrekter redaktioneller Verwendung, mit der Veröffentlichung einverstanden sind, es sei denn, die Bilder sind mit dem Zusatz "model released" gekennzeichnet. Für diese Bilder bestehen keine Veröffentlichungseinschränkungen und die Agentur stellt den ADAC von jedweden diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Sonstige Ansprüche des ADAC aus einer Garantieverletzung bleiben unberührt.~~

5. Bildverweise

Der ADAC wird alle Bilder in den ADAC Printprodukten mit einem Urheberverweis (Bildagentur/Fotograf, allerdings bei den Reiseführern leider nur die Bildagentur - ohne Fotografen) versehen.

NEIN

Der Urheberverweis entfällt bei digitalen Medien/Veröffentlichungen.

6. Abtretung und Lizenzvergabe

Der ADAC kann im Rahmen der Auswertung der Bildvorlagen die daran bestehenden Rechte ohne Beschränkung an Geschäftsbereiche des ADAC e.V. sowie dessen Töchter abtreten und lizenzieren. In einem solchen Fall bleibt jedoch die subsidiäre Haftung des ADAC für die Erfüllung der der Agentur gegenüber im Rahmen dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen bestehen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 7.2 Sollte eine der Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so ist sie durch eine gesetzlich zulässige, dem wirtschaftlichen Vertragszweck entsprechende Bestimmung zu ersetzen. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- 7.3 Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand für die Entscheidung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird – soweit gesetzlich zulässig – ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes das Landgericht München I (Urheberrechtskammer) vereinbart.

Ullstein Bild

Beate Blank
Teamleitung Bildredaktion
ADAC Verlag GmbH

Datum: _____

Datum: München, 30.05.2012